

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 4. Februar 2026
Traktanden Nr.: 21

KP2026-810

Ersatzwahl Kommission PEF 2022 - 2026, Milva Unternährer per 1.3.2026
1.8.2.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: *Annelies Hegnauer, Ressort Präsidiales und Personal*)

- I. Sozialdiakonin Milva Unternährer wird für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 in die Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) gewählt.
- II. Der Amtsantritt erfolgt ab 01.03.2026.

Weisung

Am 7. April 2025 gab Sozialdiakonin Belinda Harris ihren Rücktritt aus der Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF) bekannt. Sie gab als Rücktrittsgrund an, dass sie damit etwaige Interessenkonflikte mit einer Tätigkeit im Projektprüfungsausschuss minimieren wolle.

Gemäss Ziff. 4.1 des aktuell gültigen Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) ist die KPEF das leitende Organ des Personalfonds. Sie hat sieben Mitglieder, zusammengesetzt aus Vertretungen von Arbeitgebenden (Behörden- und Kommissionsmitglieder) und Arbeitnehmenden sowie einer Pfarrperson, die vom Kirchgemeindepapament gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Mit dem Rücktritt von Belinda Harris wird eine Vertretung aus dem Kreis der Arbeitnehmenden frei.

Die Wahl erfolgt durch das Kirchgemeindeparlament auf Antrag der Kirchenpflege.

Erwägungen der Kirchenpflege

Für die Kirchenpflege ist es wichtig, dass eine Arbeitnehmendenvertretung aus dem Berufskonvent Diakonie stammt. Ausserdem soll die Nachfolge von Belinda Harris über ausgewiesene Erfahrung in der Projektarbeit und in der Bearbeitung von Gesuchen um finanzielle Unterstützung aufweisen.

Die Kirchenpflege ersuchte deshalb den Vorstand Berufskonvent Diakonie, einen Vorschlag für ein neues Mitglied der Kommission PEF einzureichen. Der Vorstand des Berufskonvents Diakonie empfiehlt Milva Unternährer als neues Kommissionsmitglied Personal- und Entwicklungsfonds.

Milva Unternährer verfügt über ausgewiesene Erfahrung in der Projektarbeit und in der Bearbeitung von Gesuchen um finanzielle Unterstützung. Sie arbeitet seit über fünf Jahren als Leiterin der Herberge für geflüchtete Frauen und Kinder im Kirchenkreis vier/fünf und gehört dem Berufskonvent Diakonie an.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen.

Wahlen im Kirchgemeindeparlament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Beschluss der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Sozialdiakonin Milva Unternährer wird zur Wahl in die Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds PEF vorgeschlagen.
- II. Der Antrag und die Weisung an das Kirchgemeindeparlament werden genehmigt.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- Milva Unternährer, Sozialdiakonin
- GS Personal, Lohnbuchhaltung
- Vorsitz Diakoniekonvent
- Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 09.02.2026